# **Muster einer Räumungsverfügung**

**Ausgangsfall:** Ein / e Obdachlose / r benutzt schon seit Wochen nicht mehr die ihm zugewiesene Unterkunft.

Gemeinde / Stadt………. Ort ….. 10.11.2019

Ordnungsbehörde

An Frau / Herrn

……………………………… (vollständiger Name und Adresse)

Überlassung der Ihnen zugewiesenen Notunterkunft in der ….Straße

hier: Räumungsanordnung

Besprechung / Schreiben vom ……………… (= Gewährung rechtl. Gehörs, § 28 LVwVfG)

Sehr geehrte / r Frau / Herr …………………,

nachdem Sie nicht bereit sind, die Ihnen überlassene Notunterkunft in der …… Straße Nr. ….. (genaue Beschreibung der örtlichen Lage) zu dem angegeben Zeitpunkt freiwillig zu räumen, erlassen wir hiermit folgende

**Räumungsverfügung:**

1. Die Einweisungsverfügung vom ….. für die Notunterkunft in der …. Straße, … Nr. … wird widerrufen/ aufgehoben.
2. Die Räumung der oben genannten Notunterkunft, bestehend aus folgenden Räumen und Nebenräumen ……………………………………, wird angeordnet.

Für die Räumung wird eine **Frist** bis spätestens zum ……(Datum) um xx.xx Uhr festgesetzt.

Sie haben die Unterkunft leer zu räumen sowie besenrein zu hinterlassen.

Die Schlüssel für die Unterkunft (…..(Anzahl u. dgl.)) sind zu dem o.g. Termin bei der Ortspolizeibehörde abzugeben.

1. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen nach Ziffer 1 und 2 wird angeordnet.
2. Für den Fall, dass Sie die Unterkunft nicht zu dem angegebenen Termin geräumt haben (Ziffer 2), wird die Räumung durch unmittelbaren Zwang angedroht (Zwangsräumung).

**Gegebenenfalls weitere Verfügung zur Vermeidung einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit**:

Zur Vermeidung Ihrer Obdachlosigkeit werden Sie in die Notunterkunft.......... eingewiesen.

**Gründe**

1. Mit Verfügung der Ordnungsbehörde vom …… wurden Sie zur Vermeidung Ihrer Obdachlosigkeit in die Notunterkunft in der ……... Straße eingewiesen. Nach unseren Feststellungen wird jedoch diese Unterkunft von Ihnen nicht mehr genutzt. Bei mehreren Überprüfungen vor Ort konnte Ihre Anwesenheit nicht festgestellt werden. Unserer schriftlichen Aufforderung vom …, hier vorzusprechen, wurde von Ihnen nicht Folge geleistet.

Auf Grund dieses Sachverhalts sind wir der Auffassung, dass Sie nicht mehr freiwillig obdachlos sind. Offensichtlich verfügen Sie über anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten. Dann ist aber eine Unterbringung in der o.g. Notunterkunft nicht mehr erforderlich.

**Wir heben deshalb mit sofortiger Wirkung die Einweisungsverfügung vom ….. auf**.

Alternativ:

**Die Einweisungsverfügung vom …… wird widerrufen.**

2. Da Sie mit der Aufhebung der Einweisungsverfügung nicht mehr berechtigt sind, die oben genannten Unterkunft zu nutzen, ordnen wir hiermit gemäß §§ ……. (jeweilige landesrechtliche Generalklausel, z.B. § 11 NPOG) die Räumung der obengenannten Notunterkunft an. Die Gemeinde / Stadt ist dringend auf die weitere Nutzung dieser Unterkunft für die Unterbringung von Obdachlosen angewiesen. Wegen der Vielzahl der unterzubringenden Personen kann es sich die Gemeinde / Stadt nicht leisten, eine Notunterkunft ungenutzt zu lassen.

Da Sie nicht mehr länger berechtigt sind, die Unterkunft zu nutzen, sind Sie verpflichtet, auszuziehen und die Unterkunft geräumt an die Gemeinde / Stadt zu übergeben. Für diese Räumung haben wir Ihnen eine zumutbare Frist bis zum … (Datum) gesetzt. Soweit Sie nicht schon über eine andere Unterkunftsmöglichkeit verfügen, haben Sie nach unserer Auffassung bis zu dem genannten Räumungstermin ausreichend Zeit, um sich selbst und anderweitig eine andere Unterkunft zu suchen.

3. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügungen Ziffer 1 und 2 erfolgt im überwiegenden öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Das besondere Vollzugsinteresse ist im vorliegenden Fall gegeben. Wegen der Vielzahl der unterzubringenden obdachlosen Menschen ist die Gemeinde/Stadt dringend auf nutzbare Notunterkünfte angewiesen. Es ist deshalb nicht zu verantworten, wenn vorhandene Unterkünfte nicht genutzt werden. Die Gemeinde/Stadt kann daher auch nicht die oben genannten Unterkunft so lange für Sie vorhalten, bis über Ihre eventuellen rechtskräftigen Rechtsbehelfe entschieden ist. Die hier vorzunehmende Abwägung zwischen Ihren privaten Belangen und den öffentlichen Interessen ergibt, dass das Interesse an einem sofortigen Vollzug der Anordnungen eindeutig überwiegt.

4. Für den Fall der nicht rechtzeitigen freiwilligen Räumung (siehe die Verfügungen in Ziffer 2) haben wir nach §§ …. (= jeweilige landesrechtliche Vorschriften über die Androhung des Zwangsmittels unmittelbaren Zwangs bzw. der Zwangsräumung) die Zwangsräumung angedroht. Im Falle der Nichtbeachtung der Räumungsfrist müssen Sie daher damit rechnen, dass Sie notfalls durch die Polizei auch gegen Ihren Willen aus der Unterkunft gesetzt werden und dass die Unterkunft komplett geräumt wird. Nach Ihrem bisherigen Verhalten ist die Androhung des unmittelbaren Zwangs in der Form der Zwangsräumung im vorliegenden Fall das einzige effektive Zwangsmittel, um sofort den der Behörde zustehenden Rechtsanspruch auf Räumung durchzusetzen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift